

Anwesenheitsnachweis

Die Angaben der Daten sind erforderlich zum Betreten des Turniergeländes!

Je Person 1 Formular

Diese Veranstaltung muss unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Die Bestimmungen der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und des Hygienekonzeptes für Veranstaltungen sind zu berücksichtigen.

Veranstaltung:

Vorname + Name:

Straße:

PLZ und Ort:

Rufnummer:

Funktion

Anwesenheitszeitraum:

- Die Abgabe und Speicherung meiner Daten bei den zuständigen Gesundheitsbehörden genehmige ich nur zum Nachweis evtl. auftretender Infektionswege. Eine Abgabe der Daten an andere Dritte wird ausdrücklich nicht gestattet.
- Diese Daten sind für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.
- Ich verpflichte mich, die veröffentlichten und ausgehängten Desinfektionsschutzmaßnahmen, Abstandsregeln und Bestimmungen über Mundschutzmasken einzuhalten.
- Ich versichere, dass ich heute und in den letzten 48 Stunden frei von jeglichen Krankheitssymptomen bin und war.
- Außerdem versichere ich, dass ich keinerlei Kontakt zu nachweislich an COVID-19 Erkrankten und Personen, die sich im Zuge dieser Erkrankung in Quarantäne befinden, hatte.

Ort, Datum

Unterschrift



!! Neue Verpflichtungen für Veranstalter von Pferdeleistungs-schauen (PLS) und Breitensportveranstaltungen (BV) durch Änderung der Einhufer-Blutarmut-Verordnung !!

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3 a („Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

Name des Pferdes (lt. FN-Sportpferdeeintragung)	
Lebensnummer	
Transponder-Code (falls vorhanden)	
Name und Anschrift des Reiters/Fahrers/Longenführers	
Name und Adresse des Stallbetreibers und – falls abweichend - Adresse des Stalles, in dem das Pferd untergebracht ist	

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Unterschrift des Teilnehmers (Reiter / Fahrer / Longenführer)